

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes beschlossen.

Deutschland hat das Übereinkommen, auch bekannt als Kinderrechtskonvention, im Jahr 1992 ratifiziert. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 des Übereinkommens alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Kinderrechte und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen. Mit dem vorgelegten Fünften und Sechsten Staatenbericht werden zwei Berichtszeiträume zusammengefasst.

Der Staatenbericht informiert über die wichtigsten Entwicklungen mit Bezug zur Stärkung der Kinderrechte seit dem Jahr 2014. Daneben geht der Staatenbericht auf die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes zum letzten deutschen Staatenbericht ein. Zudem wird über die Umsetzung der Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie berichtet.

Der Schutz und die Stärkung der Rechte von Kindern ist eine wichtige politische Querschnittsaufgabe, die verschiedene politische Handlungsfelder und föderale Ebenen betrifft. Aus diesem Grund enthält der Bericht auch Beiträge der Länder. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben Stellungnahmen eingereicht, die den am Berichtsverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt wurden.

Der Staatenbericht enthält eine umfassende Datensammlung. Diese fasst Statistiken und Erhebungen mit Bezug zur Situation von Kindern in Deutschland zusammen, die genauen Aufschluss über die Umsetzung ihrer Rechte geben.

Erstmals wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention einbezogen. Dazu wurden Studien, in denen Kinder und Jugendliche befragt wurden, ausgewertet und in Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen über die Umsetzung ihrer Rechte in Deutschland gesprochen. Die Ergebnisse wurden ebenfalls den am Berichtsverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt und werden als eine Anlage zum Bericht dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes übermittelt. Eine für Kinder geeignete Version des Staatenberichts wird zusätzlich sicherstellen, dass auch Kinder sich gut informieren können, wie ihre Rechte in Deutschland umgesetzt werden.